

DIE GESTALTUNG DES MIGRATIONS- UND ASYLSYSTEMS IN ÖSTERREICH

ÜBERBLICK

LETZTE AKTUALISIERUNG IM JÄNNER 2022



EINLEITUNG

Dieses Dokument bietet einen Überblick über die Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik in **Österreich** einschließlich des institutionellen und rechtlichen Rahmens für den Umgang mit Drittstaatsangehörigen, die zum Zweck regulärer Einwanderung oder internationalen Schutzes einreisen. Es basiert auf Informationen, die von Österreich im **Jänner 2022** bereitgestellt wurden.



ÜBERBLICK ÜBER DIE GESTALTUNG DES GESETZLICHEN UND INSTITUTIONELLEN RAHMENS

DER INSTITUTIONELLE RAHMEN

Für die Bereiche der Migrations- und Asylpolitik ist hauptsächlich das Bundesministerium für Inneres (BMI) verantwortlich. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ist dem BMI unterstellt und ist die erste Instanz im Asylverfahren und in anderen Verfahren im Bereich der Migration.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist für externe Aspekte der Migration, die Bearbeitung und Ausstellung von Visa sowie die Annahme von Anträgen auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen verantwortlich. Aufenthaltstitel werden von Aufenthaltsbehörden erteilt. Der/Die BundesministerIn für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt koordiniert die allgemeine

Integrationspolitik. Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) wirkt als wichtiger Partner im Bereich Migration und Integration.

Das Bundesministerium für Arbeit (BMA) ist unter anderem für die Arbeitsmarktpolitik und damit auch für die Ausländerbeschäftigungspolitik zuständig. Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist mit der Vollziehung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes betraut.

DER GESETZLICHE RAHMEN

Die wichtigsten Gesetze im Bereich Migration und Asyl sind das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Integrationsgesetz und die Grundversorgungsgesetze des Bundes und der Länder. Der Straftatbestand des Menschenhandels ist im Strafgesetzbuch geregelt.

Gegen jeden Bescheid einer Verwaltungsbehörde kann eine Beschwerde an ein unabhängiges Verwaltungsgericht erhoben werden. Gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte können Rechtsmittel vor dem Verwaltungsgerichtshof und unter gewissen Voraussetzungen vor dem Verfassungsgerichtshof erhoben werden.



ORGANIGRAMM

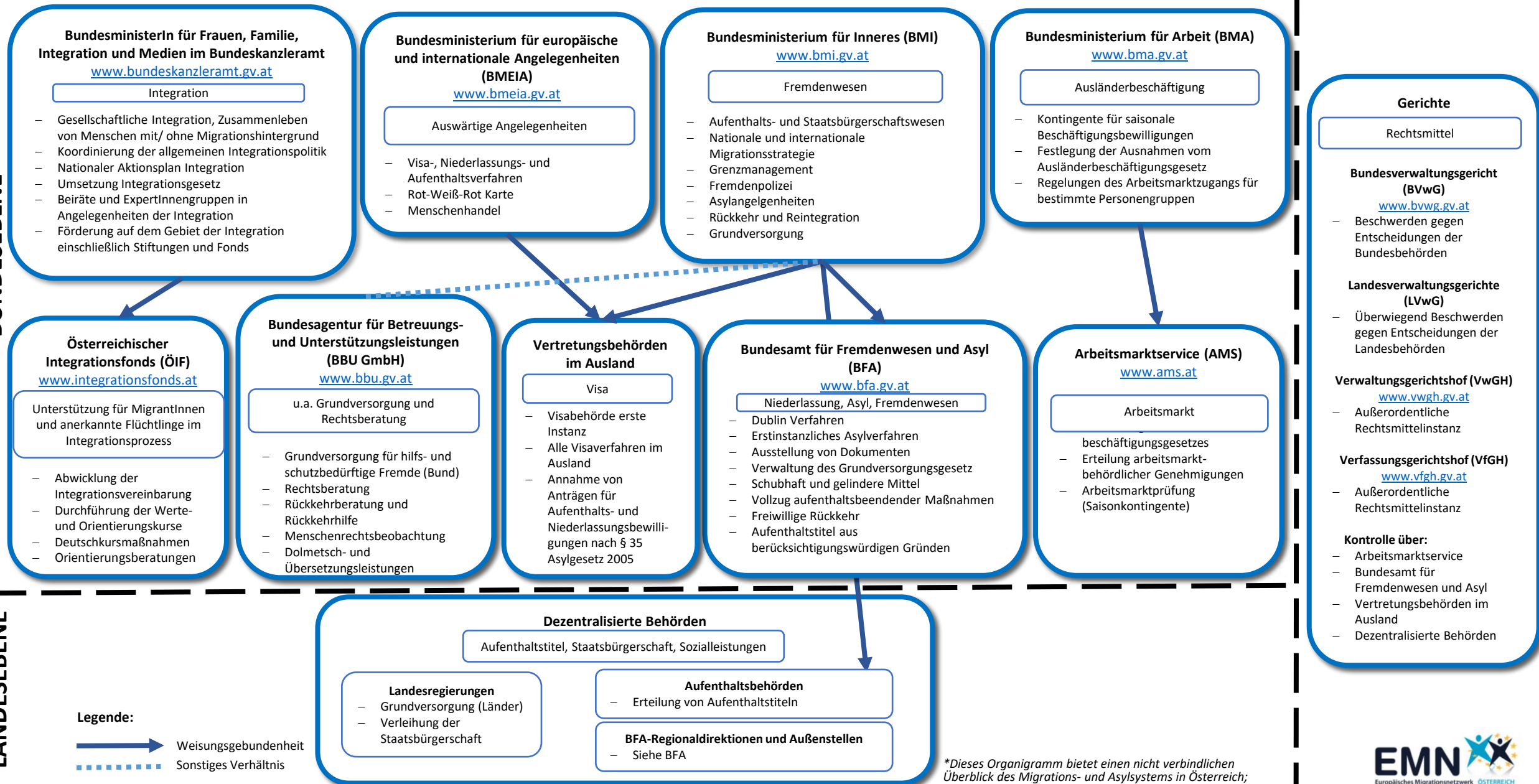
Siehe Anhang.

Österreich

Organigramm des Migrations- und Asylsystems*

BUNDESEBENE

LANDESEBENE



*Dieses Organigramm bietet einen nicht verbindlichen Überblick des Migrations- und Asylsystems in Österreich; Stand: Jänner 2022